

Schulöffnungen - Corona - BW

Beitrag von „svwchris“ vom 13. November 2021 22:02

Das ist laut Corona Verordnung klar geregelt.

Das kann dann nur ein Fehler eines völlig überlastenden Gesundheitsamtes gewesen sein.

Wenn es einen positiven Fall gab, müssen alle Kinder einen negativen Schnelltest einer offiziellen Teststation (also kein Schnelltest zu Hause) mitbringen. Ansonsten dürfen sie die Einrichtung nicht besuchen.